

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 7

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	74/22 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.11
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Das Dekanat bittet um Erläuterung des Unterschieds zwischen "der Kirchenleitung zur Genehmigung" und der "Gesamtkirche zur Umsetzung vorlegen".

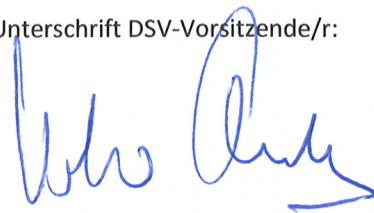
§ 4 PfarrstellenG Abs. (2) - neu- ist wie folgt formuliert:

Die Zuweisung gemeindlicher und regionaler Pfarrstellen obliegt der Dekanatssynode, die unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl und bei Bedarf weiterer, den Besonderheiten des Dekanats Rechnung tragender Merkmale ein Zuweisungsverfahren beschließt, und **der Gesamtkirche zur Umsetzung** vorlegt.

Dem Dekanat Kornberg ist nicht klar, was das Vorlegen zur Umsetzung beinhaltet und worin der Unterschied zur Formulierung „Genehmigung durch die Kirchenleitung“, wie in § 4 PfarrstellenVO formuliert, besteht.

Datum: 13.10.22

Siegel: 

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: 

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
	☐ Annahme	☐ Ablehnung
	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung		☐
Kirchensynodalvorstand		☐

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing.: 17. OKT. 2022

19. 25.10.

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 7

	Unterschrift:	
--	---------------	--

